

## Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Sistierung der Neuschätzungen

eröffnet am 27. März 2017

Die Regierung wird aufgefordert, die Neubewertung der Grundstückskategorien gemäss Neuschätzungsbeschluss 2017 bis zur Rechtskraft der Teilrevision des Schätzungsgesetzes aufzuschieben.

Begründung:

Gemäss Publikation im Kantonsblatt vom 25. März 2017 hat die Regierung beschlossen, verschiedene Grundstückskategorien neu zu bewerten. Gleichzeitig wird im Moment eine Revision des kantonalen Schätzungsgesetzes erarbeitet. Mit der Revision soll das Schätzungswesen radikal vereinfacht werden.

Es besteht somit die Gefahr, dass Grundstücke nach einer bald veralteten Methode bewertet werden und nach Rechtskraft der Teilrevision des Schätzungsgesetzes erneut bewertet werden müssen. Dies führt zu hohen Kosten und dürfte auch bei den betroffenen Grundstückseigentümern nicht auf Verständnis stossen.

Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass mit den gezielten Neuschätzungen der Spielraum für die Revision des Gesetzes unbeabsichtigt verkleinert wird. Um die Ineffizienz der wiederholten Schätzung zu verhindern, besteht der Anreiz, die Revision klein zu halten, um so möglichst viel der getätigten Arbeit auch nach der Revision verwenden zu können. Damit würde jedoch die Absicht des «grossen Wurfes» bereits zu Beginn der Revisionsarbeiten untergraben.

Schätzungen sollen weiterhin vollzogen werden, wo ein rechtlicher Anspruch geltend gemacht wird.

<i>Hartmann Armin</i>	Camenisch Räto B.
Schmid-Ambauen Rosy	Lang Barbara
Helfenstein Gianmarco	Schärli Thomas
Gehrig Markus	Zanolla Lisa
Lüthold Angela	Klein Corinna
Meier-Schöpfer Hildegard	Gisler Franz
Zimmermann Marcel	Bossart Rolf
Troxler Jost	Omlin Marcel
Frank Reto	Müller Pirmin
Winiger Fredy	Steiner Bernhard
Graber Toni	Stöckli Ruedi
Keller Daniel	Müller Pius
Schnider Josef	Zemp Gaudenz
Meister Beat	Amrein Ruedi
Arnold Robi	Burkard Ruedi
Haller Dieter	Moser Andreas
Knecht Willi	